

Beihilfe zur Selbsttötung, Tötung aus Mitleid, Tötung auf Verlangen?

Eine theologisch-ethische
und seelsorgerische Beurteilung

Prof. Dr. theol. Ulrich Eibach,
Ev. Theol. Fakultät Uni Bonn und Klinikseelsorge
am Universitätsklinikum Bonn

Sterbehilfe

I. Sterbebegleitung

II. Hilfe beim Sterben

Pflege, Befriedigung der Grundbedürfnisse

Palliative medizinische Maßnahmen

Schmerzlinderung und Linderung seelischen Leidens

III. Verzicht (Unterlassen) auf lebensverlängernde Maßnahmen

- **1. Bei Sterbenden bzw. „infauster“ Prognose**
 - *1.1. mit ausdrücklicher Einwilligung*
 - *1.2. ohne Einwilligung*

- **2. Bei nicht notwendig Sterbenden und ohne „infauste“ Prognose**

(= Herbeiführung des Todes durch bewusstes Unterlassen lebensrettender Maßnahmen)

 - *2.1. mit Einwilligung oder auf Verlangen*
 - *2.2. ohne Verlangen und Einwilligung*

IV Tötung *durch andere Menschen* **(durch Unterlassen oder aktives Handeln)**

1. Bei Sterbenden

1.1. mit Einwilligung oder auf Verlangen

1.2. ohne eindeutigen Wunsch (Geschäfts- bzw. Einwilligungsunfähigkeit)

2. Nicht notwendig sterbenden bzw. Menschen ohne „infauste“ Prognose

2.1. Auf Verlangen

2.2. ohne eindeutigen Wunsch (Geschäfts- bzw. Einwilligungsunfähigkeit)

= Vernichtung „lebensunwerten“ Lebens

V. Suizid

**Suizid bei schwerer psychischer
und / oder körperlicher Erkrankung**

1. Ohne Hilfe anderer Menschen

2. Mit Beihilfe anderer Menschen

Beihilfe zur Selbsttötung und Tötung auf Verlangen

- I. Zum geistig-kulturellen Hintergrund der Diskussion**
- II. Fallbeispiele: Entfaltung der Problematik**
- III. Autonomie: Recht auf Selbsttötung?**

**IV. Ein anderes Menschenbild:
Angewiesensein und Beziehung als
Grunddimension des Menschseins**

**V. Tötung aus Mitleid und auf
Verlangen: Grundlegende
christlich-ethische Überzeugungen**

Tötung auf Verlangen und Beihilfe zur Selbsttötung

- Zusammenfassende Thesen -

I. **Befürworter** der *aktiven Sterbehilfe* und der *Beihilfe zur Selbsttötung* gehen von folgenden umstrittenen Annahmen aus:

- (1) Der Mensch soll die **Freiheit** haben, die Art und den Zeitpunkt seines Todes selbst zu bestimmen. Die **Menschenwürde** (Art.1.1 GG) bestehe primär in der empirischen Autonomie des Menschen. Diese schließe ein **absolutes Selbstverfügungsrecht** über das Leben und damit ein Recht auf Selbsttötung und auch auf Beihilfe zur Selbsttötung und ein Recht auf Tötung auf Verlangen ein, sofern der, der die Tötung vollzieht, diese freiwillig durchführt.

(2) Es wird vorausgesetzt, dass es ein aufgrund von Krankheit und Behinderung *menschenunwürdiges bzw. lebensunwertes Leben* gibt. Der Mensch soll das Recht haben, ein solches Leben und ein Leben mit subjektiv unerträglichen Schmerzen durch Selbsttötung oder Tötung durch andere zu beenden oder solche Zustände vorsorglich zu vermeiden. Das Leben soll möglichst durchgehend nach menschlichen Wünschen planbar sein.

(3) Implizit wird davon ausgegangen, dass das *natürliche Sterben* an einer Krankheit einerseits und andererseits die Selbsttötung, die Beihilfe zur Selbsttötung und die Tötung auf Verlangen ethisch betrachtet wenigstens *gleichrangige Möglichkeiten* sind, zwischen denen der Mensch nach seinem Ermessen sollte wählen dürfen. Die Gesellschaft und der Staat hätten daher beide Weisen, das Leben zu beenden, rechtlich zu ermöglichen und anzubieten.

II. Christlich-ethische Auseinandersetzung mit diesen Postulaten

(1) Die empirische Autonomie (Selbstbestimmung) ist nicht der primäre Inhalt der Menschenwürde. Sonst wäre ein Leben ohne Autonomie „Würde-los“.

(2) Die *Menschenwürde* ist nach christlicher Sicht überhaupt keine immanente empirische Qualität, sondern ein „*transzendentes*“, von *Gott* dem ganzen Leben von seinem Beginn bis zu seinem Tod *zugesprochenes* und daher unverfügbares Prädikat, das durch Krankheit und Behinderung nicht in Verlust geraten kann. Das Leben des Menschen wird selbst dann nicht „*menschenunwürdig*“, wenn er durch Krankheit seiner empirischen Autonomie beraubt wird und in jeder Hinsicht auf die Hilfe anderer angewiesen ist. Deshalb kann es kein „*menschenunwürdiges*“ und „*lebensunwertes*“ Leben geben, sondern nur Lebensumstände, die der Würde des Menschen widersprechen, und menschenunwürdige Behandlungen von Menschen durch Menschen.

(3) Unter dieser Voraussetzung bekommen auch schwere **Leiden** einen anderen Sinn. Sie fordern zur **Bewährung des Glaubens an Gott und der Hoffnung auf Gottes Heil und im Sterben** dazu heraus, sich endgültig mitsamt seiner Autonomie der Fürsorge Gottes und von Menschen zu übergeben im Vertrauen darauf, dass man von Gott die Kraft bekommt, den Lebensweg bis zu seinem „natürlichen“ Ende zu gehen, und darauf, dass man in würdevoller Weise behandelt und gepflegt und das Menschenmögliche getan wird, dass dieses Vertrauen auch berechtigt ist.

(4) Die Autonomie des Menschen ist immer begrenzt, durch andere Menschen und nicht zuletzt durch die Bedingungen der Natur. Menschliches Leben ist „verdanktes“ Leben, Gabe Gottes, und der Mensch ist nicht absoluter Herr und Besitzer seines Lebens, hat also auch kein uneingeschränktes Verfügungsrecht über sein Leben und deshalb auch *nicht das Recht auf Selbsttötung* und Tötung durch andere.

(5) Dass der Mensch durch die Bedingungen der Natur seiner Autonomie beraubt werden kann, ist des Menschen nicht unwürdig. Deshalb sind auch das „natürliche“ Sterben einerseits und das Sterben – genauer, die Tötung - durch eigene oder die Hand anderer Menschen andererseits keine gleichrangigen „Optionen“ des Sterbens. Dem Menschen muss daher nicht die moralische und rechtliche Möglichkeit eröffnet werden, zwischen diesen beiden Optionen wählen zu dürfen. Selbsttötung und Tötung auf Verlangen sind keine sich aus der Menschenwürde ergebende Menschenrechte, weil der primäre Inhalt der Menschenwürde nicht in einer empirischen Entscheidungs- und Handlungsautonomie besteht, die ein uneingeschränktes Verfügungsrecht über das eigene Leben einschließt.

(6) Leiden an abnehmenden Lebenskräften im Alter, an Krankheiten und im Sterben gehören zum „Geschöpfsein“ des Menschen. Leiden sind zwar zu lindern, soweit es in menschlichen Möglichkeiten steht, jedoch kann es kein Recht auf ein leidfreies Leben und Sterben geben. Wenn der Fähigkeit, das Leben zu genießen und Glück zu erleben, nicht mehr die **Fähigkeit zum Leiden** entspricht, wird das menschliche Leben nicht menschlicher, sondern unfähiger, die ganze Wirklichkeit des Lebens mit seinen Höhen und Tiefen zu bestehen. Im Leiden in der Zeit der Krankheit und des Sterbens wird der Mensch vor die Frage nach dem Sinn und Ziel seines Lebens gestellt und herausgefordert, sich und sein Leben loszulassen in die „Hand Gottes“, im Vertrauen darauf, dass das Leben bei Gott seine Vollendung erfährt.

Tötung auf Verlangen und Beihilfe zur Selbsttötung

- Zusammenfassende Thesen -

I. Befürworter der aktiven Sterbehilfe und der *Beihilfe zur Selbsttötung*

- Mensch soll die *Freiheit* haben, die Art und den Zeitpunkt seines Todes selbst zu bestimmen.
- Menschenwürde = empirischen Autonomie des Menschen = absolutes Selbstverfügungsrecht über das Leben und damit ein Recht auf Selbsttötung

- Vorausgesetzt wird, dass es ein aufgrund von Krankheit und Behinderung *menschenunwürdiges* bzw. *lebensunwertes* Leben gibt.
- Mensch soll das Recht haben ein Leben mit subjektiv unerträglichen Schmerzen durch Selbsttötung zu beenden oder auch einen solchen Zustand durch vorsorgliche Selbsttötung ganz zu vermeiden.

- *Natürliches* Sterben an einer Krankheit vs. die Selbsttötung/ die Beihilfe zur Selbsttötung und die Tötung auf Verlangen
- = ethisch *gleichrangige Möglichkeiten*, zwischen denen der Mensch nach seinem Ermessen sollte wählen dürfen.

II. Christlich-ethische Auseinandersetzung mit diesen Postulaten

- *Menschenwürde* nach christlicher Sicht ein „*transzendentes*“, von Gott dem ganzen Leben von seinem Beginn bis zu seinem Tod zugesprochenes und daher unverfügbares Prädikat, das durch Krankheit und Behinderung nicht in Verlust geraten kann.
- Das Leben des Menschen wird selbst dann nicht „*menschenunwürdig*“, wenn er durch Krankheit seiner empirischen Autonomie beraubt wird und in jeder Hinsicht auf die Hilfe anderer angewiesen ist.

Schwere Leiden bekommen einen anderen Sinn:

- fordern zur Bewährung des Glaubens an Gott und der Hoffnung auf Gottes Heil heraus - fordern im Sterben dazu auf, sich endgültig mitsamt seiner Autonomie der Fürsorge Gottes und von Menschen zu übergeben
- Vertrauen darauf, dass man die Kraft bekommt, den Lebensweg bis zu seinem „*natürlichen*“ Ende zu gehen, und darauf, dass man in würdevoller Weise behandelt und gepflegt und das Menschenmögliche getan wird, dass dieses Vertrauen auch berechtigt ist.

- Menschliches Leben ist „*verdanktes*“ Leben, Gabe Gottes, und der Mensch ist nicht absoluter Herr und Besitzer seines Lebens
- der Mensch hat also auch kein uneingeschränktes Verfügungsrecht über sein Leben = *nicht das Recht auf Selbsttötung* und Tötung durch andere.

- Mensch ist den Bedingungen der Natur unterworfen und kann durch sie seiner Autonomie beraubt werden. Dies ist des Menschen nicht unwürdig.
- Deshalb sind „*natürliches*“ Sterben und das Sterben – genauer, die Tötung – durch die eigene oder die Hand anderer Menschen keine gleichrangigen „*Optionen*“ des Sterbens.
- Dem Menschen muss daher nicht die moralische und rechtliche Möglichkeit eröffnet werden, zwischen diesen beiden Optionen wählen zu dürfen.
- der primäre Inhalt der Menschenwürde besteht nicht in einer empirischen Entscheidungs- und Handlungsautonomie, die ein uneingeschränktes Verfügungsrecht über das eigene Leben einschließt.

- *Leiden* gehören zum „*Geschöpfsein*“ des Menschen in einer „*gefallenen*“, also nicht nur von Gott, sondern auch von zerstörerischen Mächten bestimmten Schöpfung.
- Leiden sind zwar möglichst zu lindern, sofern möglich, jedoch kann es kein Recht auf ein leidfreies Leben und Sterben geben.
- Fähigkeit, das Leben zu genießen / Glück zu erleben muss Fähigkeit zum Leiden entsprechen, andernfalls wird menschliches Leben unfähiger, die ganze Wirklichkeit des Lebens mit seinen Höhen und Tiefen zu bestehen.
- Durch Leiden (in Krankheit und Sterben) wird der Mensch vor die Frage nach dem Sinn und Ziel seines Lebens gestellt und herausgefordert, sich und sein Leben loszulassen in die „*Hand Gottes*“, im Vertrauen darauf, dass das Leben bei Gott seine Vollendung erfährt

Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit